

Landkreis: Ortenau  
Stadt: Oberkirch  
Ortsteil: Ödsbach

## S a t z u n g

### über die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberkirch-Ödsbach entlang der "Steiggasse"

Der Gemeinderat der Stadt Oberkirch hat am 30.08.1993 unter Zugrundelegung des BauGB und der Gemeindeordnung von Baden-Württemberg in der jeweils gültigen Fassung, die Grenzen für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Oberkirch-Ödsbach, entlang der "Steiggasse", festgelegt und als Satzung beschlossen.

#### § 1

Die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Oberkirch-Ödsbach, entlang der "Steiggasse", sind in der als Anlage beigefügten Flurkarte festgelegt.

Die Flurkarte ist Bestandteil dieser Satzung.

#### § 2

Die Satzung tritt mit ihrer Bekanntmachung in Kraft.



(Stächele)  
Bürgermeister, MdL

Satzung rechtskräftig  
durch Veröffentlichung  
im "de Rundblick" am  
29.10.1993

Oberkirch, 01.09.1993